

# AUF DEM HOLZWEG

Das deutsche Rentensystem benachteiligt die Familien, es werden immer weniger Kinder geboren. Damit untergräbt es seine Stabilität und Zukunftstauglichkeit.

Johannes Resch

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland krankt. Alle Reformversuche der letzten Jahrzehnte konnten das System nicht auf eine solide Grundlage stellen. Auch die heutigen Konzepte bauen auf den fehlerhaften Annahmen auf, die der «grossen Rentenreform von 1957» zugrunde lagen.

Der wesentliche Konstruktionsfehler ist die Asymmetrie des «Umlageverfahrens». Die Abgaben der Erwerbstätigen bilden zwar die Grundlage des Rentenanspruchs, tragen jedoch nichts zur eigenen Rente bei, da man mit diesen Beiträgen lediglich die Renten der vorangehenden Generation finanziert. Die eigenen Renten werden in diesem System nur von den Kindern der «Beitragszahler»-Generation bezahlt. Eltern haben im Erwerbsalter und im Rentenalter bei vergleichbarer Lebensarbeitsleistung einen niedrigeren Lebensstandard als «Nur-Erwerbstätige».

Der ehemalige Sozialrichter Jürgen Borchert veranschaulichte die Beziehung zwischen Enteignung der Eltern durch das Rentenrecht und dem sogenannten Familienlastenausgleich (frei zitiert): «Erst wird der Familie die Sau vom Hof getrieben. Anschließend werden – nach Antragstellung – zwei Schnitzel als «Familienförderung» zurückgeliefert.» Ein Gesetzgeber, der die nächste Generation zur Zahlung der Renten verpflichtet, aber nicht dafür sorgt, dass eine genügend grosse und gut ausgebildete Generation nachwächst, verhält sich wie ein Landwirt, der das Säen unterlässt und sich dann wundert, dass kein Korn

wächst. Damit hat sich unsere Gesellschaft vom christlichen Menschenbild entfernt, das von der Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern ausgeht. Aus dem biblischen Gebot ist eine besondere Verpflichtung der Kinder gegenüber ihren (alten) Eltern zu entnehmen (2. Mose 20,12). Demgegenüber zwingt das deutsche Rentenrecht die Kinder, für kinderlose Rentner in der Regel besser zu sorgen als für die eigenen Eltern. Das schränkt auch den Spielraum ein, die Eltern eigenverantwortlich zu unterstützen, besonders für die, die selbst Kinder haben. Der besondere Schutz der Familie kommt auch in Art. 6 des deutschen Grundgesetzes zum Ausdruck und steht somit im Widerspruch zum Rentenrecht.

Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen zwei Ideologien, die seit Jahrzehnten unsere Politik bestimmen: Einerseits die auf dem Marxismus beruhende Denkweise, die nur den Wert der Erwerbsarbeit anerkennt, während die Wertschöpfung aus der Erziehungsarbeit der Eltern (überwiegend von Frauen geleistet), unbeachtet bleibt. Auf der anderen Seite bewertet das Partikularinteresse der Unternehmer die Erwerbsarbeit ebenfalls höher als die Erziehungsarbeit, weil sie allein ihnen Profit bringt.

Die Folge ist eine zunehmende Verarmung der Familien, weil ihnen die Wertschöpfung aus der Kindererziehung entzogen und ohne angemessene Entschädigung vergesellschaftet wurde. Daraus resultiert nicht nur eine Abwertung der Erziehungsarbeit, sondern auch ein Geburtenmangel, der eben dieses einseitige Umlagever-



Eine ganze Weile ist man auch auf einem Holzweg gut unterwegs. Aber es kommt der Punkt, an dem man sieht, dass es nicht weitergeht.

fahren untergräbt, weil die schwächer werdende Nachwuchsgeneration die hohen Renten von immer mehr Alten schwerer aufbringen kann.

Inzwischen haben die politischen Akteure zwar gemerkt, dass dieses System an die Wand fährt, aber sie versuchen, mit ungeeigneten Massnahmen gegenzusteuern: So soll man die schwindenden Sozialbeiträge dadurch ergänzen, dass alle Eltern möglichst voll erwerbstätig werden. Das Elterndasein wird so immer mehr zum Hamsterrad und unattraktiv. Dies verstärkt den Trend, auf Kinder zu verzichten und destabilisiert das System weiter. Andere behaupten, die fehlenden Arbeitskräfte seien durch

Zuwanderung ersetzbar, übersehen dabei aber, dass die wenigsten Zuwanderer die Voraussetzungen dazu mitbringen. CDU, SPD, Linke und Grüne setzen unverändert auf das bisherige Umlageverfahren. Sie ignorieren, dass der Geburtenrückgang diesem zunehmend den Boden entzieht und die nachwachsende Generation überfordert.

Lediglich die FDP benennt das Defizit und will das Umlageverfahren durch ein «Kapitaldeckungsverfahren» ersetzen. Der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zahlen hier ein und bilden Kapital. Die FDP-Strategen übersehen allerdings, dass ein solches Verfahren nur beim wohlhabenden Teil der Bevölkerung nachhaltig funktionieren kann. Schon bei mittlerem Einkommen könnte man das erforderliche Geld nur dann aufbringen, wenn man auf Kinder verzichtet. Ein so bewirkter weiterer Geburtenrückgang bietet für die Zukunft der Gesellschaft ebenso wenig eine Grundlage. Bei der AfD werden die Konzepte Umlageverfahren und Kapitaldeckung noch strittig diskutiert. Gibt es einen gangbaren Ausweg?

Alle erwähnten Lösungswege kranken daran, dass sie das Leistungsprinzip missachten, wie es vor der Einführung unserer Sozialversicherung selbstverständlich war. Es war keine Frage, dass sich die erwachsenen Kinder für ihre alten Eltern verantwortlich fühlten und deren Unterhalt sicherten. Wer keine Kinder hatte, musste durch die Ansammlung von Vermögen selbst für sein Alter vorsorgen. Beide Wege der Alterssicherung waren leistungsgerecht, aber auch mit Risiken behaftet. Kinder konnten vorzeitig sterben, behindert sein, kriminell werden oder aus anderen Gründen als Alterssicherung ausfallen. Auch angehäuften Vermögen konnte durch Katastrophen, Inflation oder anderes Missgeschick verloren gehen.

Es stellt sich also die Frage, wie man das Leistungsprinzip, das vor unserer

Sozialgesetzgebung bestand, wiederherstellen und jedoch gleichzeitig die damals bestehenden Risiken beherrschen kann. Vor den Anfängen unserer Sozialversicherung (etwa 1880) gab es immer ein Nebeneinander von Umlageverfahren (erwachsene Kinder sorgten für ihre alten Eltern) und der Bildung von Vermögen für Erwerbstätige ohne Kinder. Daneben gab es eine Minderheit von Reichen, die sich bei Bedarf leisten konnte.

Um die angesprochenen Risiken für beide Wege der Alterssicherung zu umgehen, ist eine Versicherung geeignet, die die Risiken auf eine grössere Gemeinschaft überträgt und damit für alle tragbar macht. Dass Versicherungen grundsätzlich funktionieren, wissen wir etwa von der Kfz-Versicherung. Hier erfolgt eine Absicherung gegen ein Risiko, ohne dass es zu einer Umverteilung zwischen den Versicherten kommt, abgesehen vom versicherten Schadensfall.

Ein Weg, der Leistungsgerechtigkeit und soziale Sicherheit verbindet, könnte sein, Eltern und Erwerbstätige ohne Kinder in getrennten Versicherungen abzusichern; Eltern durch das Umlageverfahren und Nur-Erwerbstätige durch ein Kapitaldeckungsverfahren. Für Eltern mit einem Kind wäre eine Kombinationslösung anzustreben, Mehrkindfamilien wären zusätzlich zu entlasten.

Ein anderer Weg wäre, dass die Kindererziehung als eine Investition aller Bürger/innen gesehen wird und sich alle Erwerbstätigen an den finanziellen Kosten beteiligen. Dadurch erwerben sich alle das Recht auf eine Rente von den erwachsen gewordenen Kindern. Dieser Weg wurde ursprünglich von Wilfrid Schreiber in seinem Entwurf für die Rentenreform 1957 als Lösung vorgeschlagen. Sein Konzept sah neben der «dynamischen Altersrente» als Gegengewicht eine «dynamische Kindheits- und Jugendrente» vor. Das Umlageverfahren zugunsten der Rentner sollte man also durch eines zu-

## Die Situation in der Schweiz

Das Rentensystem in der Schweiz baut auf drei Säulen auf. Die erste Säule (AHV) funktioniert nach dem Umlageverfahren und krankt an denselben Konstruktionsfehlern wie das deutsche Rentensystem. Die zweite Säule, die Pensionskasse (PK), orientiert sich am Leistungsprinzip. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen beide Beiträge in die PK ein und jeder Arbeitnehmer erspart sich Alterskapital. Bei der Pensionierung hat jeder die Wahl zwischen Rente und Kapital, auch eine Kombination ist möglich. Die dritte Säule zur privaten Vorsorge ist freiwillig und jährlich auf einen Maximalbeitrag limitiert, den man zusätzlich vom steuerbaren Einkommen abziehen kann. Eltern erhalten Kinderzulagen, werden steuerlich entlastet und profitieren bei tieferen und mittleren Einkommen zudem von reduzierten Krankenkassenprämien.

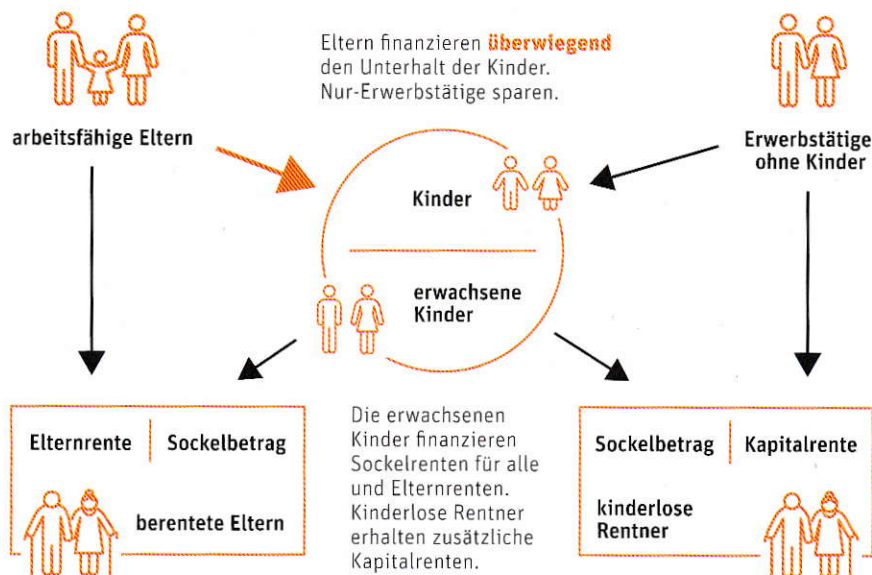
gunsten der Kinder beziehungsweise der Eltern ausbalancieren. Dieser Vorschlag wurde aber von der damaligen Adenauer-Regierung verworfen. Stattdessen wurden durch alleinige Einführung einer dynamischen Altersrente auf Kosten der Eltern die Weichen gegen die Familie und in die Rentensackgasse gestellt.

Beide hier theoretisch vorgestellten Lösungen verbinden das Leistungsprinzip mit sozialer Sicherheit. Aber sie enthalten auch neue Risiken. So wäre im ersten Fall das Risiko am Kapitalmarkt allein von kinderlosen Erwerbstätigen zu tragen. Im zweiten Fall des vollen Ausgleichs der Kinderkosten bestünde die Gefahr, dass sich Eltern auf Kindererziehung beschränken und auf Erwerbsarbeit überhaupt verzichten, was ebenfalls nicht erstrebenswert ist.

Die beiden Wege kann man aber auch so kombinieren, dass eine Minimierung der Nachteile resultiert. Es ist heute schon so, dass sich auch kinderlose Erwerbstätige durch den «Familienlastenausgleich» an den Kinderkosten beteiligen (Kindergeld, Kosten für Kinderkrippen u. a.). Dieser Ausgleich könnte man so weit ausbauen, dass etwa die Hälfte der Kinderkosten ausgeglichen wird. Die Eltern hätten somit die Wahlfreiheit, dieses Geld als Lohn für die Eigenbetreuung zu behalten oder eine Fremdbetreuung ihrer Wahl zu finanzieren.

Bei einem etwa hälftigen Ausgleich der Kinderkosten wäre es dann auch leistungsgerecht, den erwachsenen Kindern die Zahlung einer im Vergleich zu heute etwa hälftigen Rente für alle zuzumuten, die dann auch erwerbsabhängig sein könnte. Die restliche Hälfte der Rente wäre für die Eltern ebenfalls im Umlageverfahren von den Kindern zu finanzieren. Nur-Erwerbstätige hätten dann ihre zweite Rentenhälfte durch eine Kapitalversicherung zu finanzieren. Das wäre ihnen aufgrund ihrer geringeren Kinderkosten zumutbar.

### Vorschlag für ein leistungsgerechtes und daher nachhaltiges Rentenrecht (echter Generationenvertrag)



**Eltern und Nur-Erwerbstätige haben als Arbeitsfähige und im Alter bei vergleichbarer Lebensarbeitsleistung ähnlichen Lebensstandard. Das System ist leistungsgerecht.**

Die vorgeschlagene Kombination von Umlageverfahren und Kapitaldeckung entspricht dem Leistungsprinzip zwischen Eltern und Nur-Erwerbstätigen. Es stimmt aber auch mit dem Leistungsprinzip zwischen aufeinanderfolgenden Generationen überein, weil die nachfolgende Generation nur insoweit für die vorangegangene zu sorgen hätte, wie sie selbst zuvor von dieser versorgt wurde. Es überfordert die nachfolgende Generation auch nicht im Falle eines Geburtenrückgangs, weil weniger Kinder auch weniger Eltern zu versorgen hätten.

Die auf Wilfrid Schreiber zurückgehende Idee einer Versicherung des Risikos «Alter», bei der das Geldkapital durch Kinder (Humankapital) ersetzt wird, ist deshalb genial, weil man nur so das Alter für alle Erwerbstätigen absichern kann. Leistungsgerecht und damit auf Dauer funktionsfähig ist das aber nur dann, wenn neben dem «Gewinn» der Investition in Kinder auch deren Kosten von der Versicherungsgemeinschaft getragen werden, wie das Voraussetzung für jede seriöse Versicherung ist. Der staatliche Gesetzge-

ber könnte dabei als Organisator dienen, darf seine Funktion aber nicht dazu missbrauchen, als Vormund der Eltern aufzutreten, indem er zum Beispiel die Betreuung in Kinderkrippen zur Bedingung von Leistungen macht, wie das heute geschieht.

Eine Versicherung im Umlageverfahren ist generationenübergreifend und muss alle Erwerbstätigen einbeziehen. So wäre eine berufsständische Versicherung (zum Beispiel getrennt für Arbeitnehmer und Selbstständige) nur dann funktionsfähig, wenn Eltern und Kinder der gleichen Berufsgruppe angehörten. Das kann man aber zumindest heute nicht mehr zugrunde legen. Berufsorientierte Zusatzversicherungen sollten aber möglich bleiben. Allerdings kann man nicht erwarten, dass Selbstständige wie Ärzte, Architekten u. a. ihre heutigen einigermassen funktionierenden Sicherungssysteme in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren, solange deren Konstruktionsfehler nicht behoben sind. Erst muss man die gesetzliche Rentenversicherung auf eine solide Grundlage stellen.